

**Anhang B 9a**  
**Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Geographie**

**Form des Studiums**

Zwei-Fach-Master.

**Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudium im Fach Geographie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Geographie oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium solide sachliche und regionale Grundkenntnisse der modernen Geographie sowie zu Methoden qualitativer wie auch quantitativer Art erworben wurden; dabei sind mindestens 40 CP in einschlägigen Fachstudien nachzuweisen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss; die Zulassung kann an die Erfüllung von Auflagen gebunden werden.

**Studienvoraussetzungen**

Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache. Handelt es sich bei dieser weiteren Fremdsprache um eine europäische Fremdsprache, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe A2 CEF vorausgesetzt. Bei einer außereuropäischen Sprache gilt dies analog. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachgewiesen werden.

**Studienprofile**

Studienprofil 1:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird nicht im Fach Geographie geschrieben: Im Fach Geographie sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird im Fach Geographie geschrieben: Im Fach Geographie sind vier Mastermodule zu absolvieren sowie 8 CP im Rahmen von Ergänzenden Studien oder im Rahmen eines Berufspraktikums zu erbringen.

**Module**

Erläuterung zu den Modulschemata:

In der Spalte Prüfungen sind neben den Prüfungsleistungen in Ergänzungsmodulen sämtliche in den Mastermodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 1:

<b>Modul</b>	<b>Gegenstand/Name</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>Σ CP</b>
MM 1	Fortgeschrittenen-Modul: Anthropogeographie/Regionale Geographie	P	Referat und Hausarbeit (6 CP)	8
MM 2	Fortgeschrittenen-Modul: Anthropogeographie	P	Referat <i>oder</i> Hausarbeit (4 CP), Referat und Hausarbeit (6 CP)	10
MM 3	Geländeerfahrung 1: Große Exkursion	P	Referat <i>oder</i> Hausarbeit (4 CP)	8

	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
<b>Σ CP</b>				<b>38</b>

#### Studienprofil 2:

<b>Modul</b>	<b>Gegenstand/Name</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>Σ CP</b>
MM 1	Fortgeschrittenen-Modul: Anthropogeographie/Regionale Geographie	P	Referat und Hausarbeit (6 CP)	8
MM 2	Fortgeschrittenen-Modul: Anthropogeographie	P	Referat <i>oder</i> Hausarbeit (4CP), Referat und Hausarbeit (6 CP)	10
MM 3	Geländeerfahrung 1: Große Exkursion	P	Referat <i>oder</i> Hausarbeit (4 CP)	8
MM 4	Geländeerfahrung 2: Geländepraktikum	P	Bericht/Präsentation (6 CP)	6
EM	Ergänzende Studien oder Berufspraktikum	WP	Je nach Anforderung der Veranstaltungen <i>oder</i> Praktikumsbescheinigung	8
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 oder MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
	Masterprüfung: Kolloquium zur Masterarbeit		mündliche Prüfung (6 CP)	6
<b>Σ CP</b>				<b>82</b>

#### **Modulbezogene Voraussetzungen**

Keine.

#### **Fachnote**

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach endnotenrelevanten Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

#### **Masterprüfungen**

##### Studienprofil 1:

Die beiden Masterprüfungen in Geographie bestehen aus mündlichen Prüfungen von 45 Minuten Dauer und werden von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers durchgeführt. Eine der beiden Prüfungen wird in Verbindung mit MM 1 abgelegt, die andere in Verbindung mit MM 2. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

##### Studienprofil 2:

Die beiden Masterprüfungen in Geographie bestehen aus mündlichen Prüfungen von 45 Minuten Dauer und werden von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers durchgeführt. Eine der beiden Prüfungen wird in Verbindung mit MM 1 oder MM 2 abgelegt, die andere nach Beendigung der bestandenen Masterarbeit als Kolloquium zu dieser. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

## **Masterarbeit**

### Studienprofil 2:

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der Mastermodule 1 bis 4 wahlweise als empirische oder nicht empirische Arbeit geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Abschluss von insgesamt zwei Modulen voraus, davon ist eines das Modul, mit dem die Masterarbeit inhaltlich verknüpft ist.

## **Selbständige Studien**

Wird im Fach Geographie eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben.

## **Ergänzende Studien/Berufspraktikum**

### Studienprofil 2:

Es müssen insgesamt 8 CP erworben werden, wobei zwei unterschiedliche Wahlmöglichkeiten offen stehen:

Wahlmöglichkeit 1: Es werden Veranstaltungen aus dem fakultätsweiten Angebot der Philosophischen Fakultät absolviert. Empfohlen wird das Studium solcher Veranstaltungen, die moderne Sprachen (außer Englisch), regionalwissenschaftliche bzw. geschichtswissenschaftliche Inhalte oder sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden vermitteln.

Wahlmöglichkeit 2: Es wird ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen absolviert. Die berufspraktische Ausbildung kann an verschiedenen Stellen durchgeführt werden.